

Es dürfen wieder Semmeln gebacken werden. Eine der nächsten und gewiß erfreulichen Verfügungen des Ernährungsamtes ist, daß das Backen von Semmeln wieder gestattet wird. Die hierauf bezügliche Verordnung wird — wie „Nz Est“ erfährt — noch vor Weihnachten erscheinen; dieselbe wird detailliert die Bedingungen des Backens und Verkaufes von Semmeln enthalten. Das Ernährungsamt sah sich zu dieser Verfügung durch den Umstand veranlaßt, daß mit dem Preis der verschiedenen Zuckerbäckereien, welche die Semmel zu ersetzen berufen sind, unerhörter Mißbrauch getrieben wurde; das Publikum hatte infolgedessen durch das Verbot des Semmelbackens nichts gewonnen, sondern im Gegenteil ungemein viel verloren. Vom Gesichtspunkte des Publikums ist es bedeutend ökonomischer, Semmeln zu essen, als die unverschämt teuren Zuckerbäckereien zu kaufen. Aus eben diesem Grunde fand es das Ernährungsamt begründet, das Backen von Semmeln zu gestatten.